

Anette ZILLENBILLER, *Die Einheit der katholischen Kirche. Calvins Cyprianrezeption in seinen ekklesiologischen Schriften*, Verlag Philipp von Zabern, Mainz, 1993 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Religionsgeschichte, Band 151), X + 182 S.

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 1991/92 von der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Betreut hat sie Prof. Alexandre Ganoczy. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institut d'Histoire de la Réformation in Genf und des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz haben die Verfasserin (Vf.in) beraten.

Die Einleitung betont die Notwendigkeit ökumenischer Annäherung und referiert knapp wichtige Werke der Sekundärliteratur (1-4). Das erste

Kapitel (5-29) vermittelt unter der Überschrift «Cyprian und die Einheit der Kirche» Grundkenntnisse von Schriften Cyprians zur Einheit der Kirche, zur darin vertretenen Theologie, zur Rezeption von Schriften Cyprians bis ins 16. Jahrhundert (besonders im *Decretum Gratiani*: 24-29). Für dies erste Kapitel stützt sich die Vf.in auf Arbeiten anderer, unterbaut ihre Zusammenfassung aber durch Zitate aus Werken Cyprians.

Das zweite Kapitel, «Calvin und die Einheit der Kirche», ist bei weitem das umfangreichste (31-132).

Ein erster Abschnitt behandelt die «Zeit der Prägung – Calvins Aufenthalt in Straßburg – 1538-1541» (32-43). Unter einer Überschrift, die Aussagen über die Zeit bis 1541 in Aussicht stellt, erwartet man allerdings nicht «1.4. Calvins Rückkehr nach Genf 1541 und seine Veröffentlichungen bis 1543» (42-43). Bemerkenswert sind dagegen die Erwägungen, wie erheblich Calvins eigener Beitrag zur Organisation der französischen Flüchtlingsgemeinde in Straßburg gewesen sei (35-37).

Der zweite Abschnitt wendet sich «Calvins Werke[n]» zu (43-68). Im Unterschied zum eher Calvins Biographie folgenden, hinführenden ersten Abschnitt geht es nun um Kurzcharakteristiken von Werken, in denen Calvin sich zur Lehre von der Kirche äußert, vor allem aus den Jahren 1543-1550. Zunächst stellt die Vf.in dar, inwiefern die dritte Fassung der «*Institutio*» von 1543 stärker auf Lehre und Ordnung der Kirche reflektiert als die beiden früheren Fassungen (44-47). Dann folgen kurze historische Einordnungen und Charakterisierungen der Widmungsschreiben der ersten und der dritten Fassung der «*Institutio*» an Franz I. (49-51; Cyprian: 50 bei Anm.en 99 und 100) und «kleiner Schriften» (51 - 68), darunter beispielsweise des Beitrags Calvins zum Disput von Lausanne (51-54). Hier läse ich auf S. 52, Anm. 113 gerne das Zitat aus Cyprian im Wortlaut.

Der dritte Abschnitt «Calvins Quellen der Cypriantexte» (68-100) geht der Frage nach, welchen Quellen Calvin seine Cyprianzitate entnahm. An erster Stelle erscheint die Cyprian-Ausgabe des Erasmus von 1520 (71-75), sodann das *Decretum Gratiani* (75-82) und Bucers *Florilegium Patristicum* (82-94). Die Cyprian-Ausgabe des Erasmus benutzte Calvin vor allem zu den Themen «*Petrus-Papst-Primat*» und «*Paenitentia plena und Jurisdiktion*» (71-73; weitere Texte zu verschiedenen Themen: 74-75). Spannend ist die Vermutung, Calvin habe neben der Baseler Cyprian-Edition des Erasmus den Lyoner Nachdruck von 1537 benutzt. Weist doch auch sein Text einen in dieser Ausgabe vorkommenden Druckfehler auf (74, Anm. 236). Leider macht die Vf.in hier mit dem knappen «Zu Bucer...» nicht deutlich genug, daß in Wirklichkeit Bucer der Benutzer des Nachdrucks gewesen sein könnte. Er zog ja für sein handgeschriebenes *Florilegium Patristicum*, das Calvin offenbar hat benutzen dürfen, diesen Lyoner Nachdruck heran (83). Der Hinweis darauf, daß Calvin ein Cyprian-Zitat im Widmungsbrief an Franz I. von Frankreich wohl der Erasmus-Ausgabe entnommen habe und nicht dem *Decretum Gratiani*, weil im *Decretum* das biblische «*ipsum audite*» nicht mit zitiert sei (77-78), hat zumindest viel Wahrscheinlichkeit für sich, auch

wenn Calvin das Bibelwort natürlich kannte und es auch selbst hätte assoziieren können, ohne Cyprian gelesen zu haben. Der darauf folgende Textvergleich kann einen eiligen Leser irreführen. Nicht Erasmus' Cyprianedition zitiert die Vf.in ja unter der Überschrift «[ ] Cyprianus Ep.3.lib.2.», sondern Calvins Brief an König Franz I. Um ein Mißverständnis auszuschließen, hätte es (S. 78, Anm. 263) nicht heißen dürfen: «Vgl. OS I, 29.», sondern eben «OS I 29», um dem durch die Überschrift irritierten Leser deutlich zu machen, daß die Vf.in hier Calvin zitiert. Dasselbe gilt für das daneben abgedruckte Zitat aus dem Decretum Gratiani. Auch hier zitiert sie unter der Überschrift «[ ] Decret. distinct.8. c.fin. extra de consuetud.» in Wirklichkeit Calvin, erneut führt ein «Vgl.» in die Irre (S. 78, Anm. 264). Meint man diese Zitierweise verstanden zu haben, so wird man erneut herausgefordert. Denn die Vf.in bleibt nicht bei dieser ihrer Konvention. Zwei Seiten weiter unten suggerieren die Überschriften erneut, es handle sich um zwei Zitate aus Quellen Calvins. Doch diesmal stehen nun ein (vier Seiten weiter oben schon einmal abgedrucktes) Zitat aus dem Decretum Gratiani und eines aus Calvin nebeneinander (80). – Das Interesse des Lesers findet dagegen wieder der Hinweis auf den Bedeutungswandel der Bezeichnung «sacerdos» von «Bischof» bei Cyprian zu «Priester» zu Calvins Zeit (90, Anm. 319, breiter ausgeführt auf S. 107). Ein Exkurs erörtert, ob Calvin aus Bucers Florilegium exzerpiert haben könnte (94-100).

Der vierte Abschnitt «Die Stellung der Werke Cyprians in Calvins Kirchenlehre: Themen und Methoden» (101-131) sucht den Einfluß der von Calvin herangezogenen Cypriantexte auf dessen Ekklesiologie nachzuweisen. Sehr knapp bleibt eine Skizze von Calvins Aussagen über das Amt in der Kirche (102 -104). Ihr folgt eine Analyse der Cyprianrezeption in Calvins Aussagen über Bischöfe (105-114) und über das Papstamt (114-131). Die Vf.in weist auf, wie Calvin Cyprians Aussagen zum Bischofsamt seinen eigenen Absichten gefügig macht (111-114). Die Schrift «De ecclesiae catholicae unitate» setzte Calvin sowohl in apologetischer als auch in polemischer Absicht ein. In apologetischer Absicht wollte er durch Berufung auf Cyprian widerlegen, daß sich die Anhänger der Reformation ohne Not von der Kirche getrennt hätten. Weshalb es sich bei der apologetischen Verwendung von Stellen aus «De... unitate» in der «Institutio», gerichtet gegen den Vorwurf, die Evangelischen trennten sich von der Kirche (118), um Aussagen Calvins zum Papstamt handeln soll, wie die Zuordnung zum Abschnitt 4.3. «Papsttum - Papst - Primat des Papstes» nahelegt, wird nicht recht deutlich. Ist doch (für protestantische Leser) Trennung vom Papstamt nicht identisch mit Trennung von der Kirche. In polemischer Absicht setzt Calvin Cyprians «De... unitate» ein, um ihn als Zeugen dafür anzurufen, daß Christus allein die Kirche leite (Cyprian-Zitat auf S. 128 bei Anm. 490). Die Vf.in hätte besser nicht formuliert: «Calvin will die gesamte... Macht wieder ganz auf Christus zurückführen bzw. auf ihn übertragen» (127, Hervorhebung von mir): Nach Calvins Auffassung haben die Päpste Macht in der Kirche bloß usurpiert, die Macht braucht nicht auf Christus 'übertragen' zu werden. Zuweilen kommt die

Vf.in wieder auf die bereits eher gestellte Frage zurück, wo Calvin auf das *Decretum Gratiani* zurückgreift und wo auf die Cyprian-Ausgabe des Erasmus. Die Ergebnisse des zweiten Kapitels werden abschließend in einer «Zusammenfassung» gebündelt (132).

Das dritte Kapitel vergleicht unter dem Titel «*Credo ecclesiam unam*» Aussagen zur Einheit der Kirche bei Cyprian (133-144), Calvin (144-154) und dem Zweiten Vatikanischen Konzil (154-163), um so zum interkonfessionellen wissenschaftlichen Dialog beizutragen. Nach Ansicht der Vf.in sollte Cyprian weder als Papalist noch als Episkopalist interpretiert werden. Seien doch für ihn der Herr der Kirche und diese selbst viel zu eng miteinander verbunden (137, 143). Betrachte er doch die Kirche als auf Petrus und auf die Bischöfe gegründet (144). Von Calvins Aussagen über die Einheit der Kirche, die auf Cyprian zurückführbar sind, hebt die Vf.in die heraus, wer Gott zum Vater habe, habe auch die Kirche zur Mutter (145). Kritisch wendet sie gegen Calvin ein, er vernachlässige durch seine Ausrichtung der Kirche auf Christus hin die für Cyprian so wichtige Einmütigkeit und Verbundenheit der Kirchenglieder untereinander (148). Calvin neige in der «*Institutio*» dazu, die Spannung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche nicht recht durchzuhalten (152). Im Abschnitt über die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Einheit der Kirche kommt die Vf.in an einer Stelle zu dem Schluß, die Lehre Cyprians sei stillschweigend in das Dekret «*Lumen Gentium*» eingearbeitet worden (156). Daran hege ich Zweifel. Die zitierte Formulierung «das Amt... das vom Herrn ausschließlich dem Petrus, dem ersten der Apostel, übertragen wurde und auf seine Nachfolger übergehen sollte» (*Lumen gentium* III, Art. 20) kann angesichts der Reaktion Cyprians auf die Ansprüche seines römischen Amtsbruders Stephanus kaum als adäquate Rezeption Cyprians «*ad sensum auctoris*» dargestellt werden. Wenig später weist die Vf.in selbst auf die im Lauf von 1700 Jahren veränderte Rolle des Bischofs von Rom hin (157). In einem knappen «Ausblick», der das dritte Kapitel und zugleich das Buch beschließt, urteilt die Vf.in, die Einheit der Kirche sei «in besonderem Ausmaß durch die Reformation mehr und mehr zu einer Utopie» geworden. Es sei Aufgabe der Christen, sie wiederherzustellen (163).

Eine Synopse der Briefe Cyprians in Erasmus' Ausgabe von 1520 und in CSEL, ein Abkürzungsverzeichnis, ein Verzeichnis der Quellen und der benutzten Literatur und ein kurzer Index der wichtigsten Namen und Begriffe schließen das Buch ab.

Als besonders hilfreich sei die Tabelle auf S. 48 hervorgehoben, die die Kapitelüberschriften in der Fassung der *Institutio* von 1543 denen von 1539 gegenüberstellt. Dankbar vermerke ich auch die zahlreichen Synopsen von Texten.

Leider sind auch einige Mängel zu konstatieren. Die aus gedruckten Quellen übernommenen lateinischen Zitate sind nicht immer zuverlässig (vier Fehler in einem einzigen lateinischen Zitat: S. 10, Anm. 41. Auf S. 76 wurden in einem Zitat sinnentstellend drei Wörter ohne Auslassungspünktchen weggelassen. Ferner: «*preualeat*», nicht «*precalet*».)

Die nicht seltenen Fehler bewirken, daß der Benutzer nach der Lektüre einiger Seiten die zitierten Quellen zur Kontrolle neben dies Buch legt. – Ohne Weglassungszeichen gekürzte Zitate beginnen öfters zu Unrecht mit Großbuchstaben. – Störend sind stehen gebliebene Satzfehler: S. 7 mit Anm. 18: *Sententiae episcoporum* (nicht: *De sententiae episcoporum*. Richtig zitiert dagegen auf S. 28). S. 8, Anm. 27: Schindler S. 646, nicht S. 624. S. 9, Anm. 34: *martyribus*, nicht: *martyibus*. S. 12, Anm. 52: *necessaria*. S. 13: «Der Glaube, wie [statt 'wir'] Cyprian ihn fordert». S. 14: «daß» statt «saß». S. 15, Anm. 66: «*una ecclesia*», nicht: «*uns ecclesia*». S. 18, Anm. 97: «Akloyth».) Sechs kleinere Fehler weist S. 105 auf. – Stilfragen sind immer Geschmackssache: «Kontakt... was allerdings nicht Aufgabe dieser Arbeit sein kann» (32). «Die Lebensgeschichte des Reformators liegt in einer Vielzahl von Arbeiten vor» (32, Anm. 8). «edierte der Genfer Reformator...» (43) statt beispielsweise «verfaßte und ließ drucken». «So bilden nun die vier Teile des apostolischen Glaubensbekenntnisses drei selbständige Kapitel...» (46). – Bemühungen, mit dem Ausdruck abzuwechseln, überzeugen nicht immer: Anstelle von «*Decretum Gratiani*» «die kanonische Sammlung» (83), «der kanonische Text» (84). Anstelle von «Cyprian»: «des karthagischen Vaters» (106). «Diener» wird als Wechselbegriff für «Bischof» zwar auf S. 107 eingeführt, doch es erstaunt zu lesen, daß «die Hirten [weihende Bischöfe] ihren Dienern [Bischöfen]» die Hände auflegen (109). – Titel von Schriften werden manchmal sinnentstellend gekürzt (55). – Relativ gesicherte Thesen der neutestamentlichen Wissenschaft werden nicht berücksichtigt: «Ausgehend von paulinischen Texten aus dem Epheserbrief...» (103), «mit Paulus und dem Hinweis auf Eph 4» (119). – Nicht immer ist der Text gut lesbar. So schließt beispielsweise auf S. 5 der erste Satz des vierten Absatzes an den ersten Satz des zweiten Absatzes an. Einen Bruch im Satz enthält der erste volle Absatz auf S. 25. – Kommata sind im Text (6. 27) und in lateinischen Zitaten (9, Anm. 34) zuweilen willkürlich gesetzt worden.

Eine Beschränkung auf Calvins Cyprian-Rezeption und eine gründliche Schlußdurchsicht hätten dieser ansonsten gründlichen Studie meiner Einschätzung nach gut getan.

Amsterdam.

Christoph BURGER.